

Beschlussvorlage

2019-2024/HA-139

Status: öffentlich

Bereich Bürgermeister
Bearbeiter Herr Peters

Erstellungsdatum: 25.05.2023
Aktenzeichen

Betreff:

Legitimation des Vertreters in der Verbandsversammlung des TAV am 07.06.2023 - Satzung zur Änderung der Wassergebührensatzung

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
06.06.2023	Hauptausschuss	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung:

beschlossen

abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss ermächtigt den Vertreter in der Verbandsversammlung des Trinkwasser- und Abwasserverbandes Genthin am 07.06.2023 der Satzung zur Änderung der Wassergebührensatzung zuzustimmen.

(Matthias Günther)
Bürgermeister

Sachverhalt:

Gemäß § 11 Abs. 3 GKG LSA ist der Vertreter einer kommunalen Gebietskörperschaft an die Beschlüsse des ihn entsendenden Verbandsmitglieds gebunden. Er hat die ihn entsendende Vertretung über alle wesentlichen Angelegenheiten des Zweckverbandes zu unterrichten.

In der Sitzung des Stadtrates am 21.11.19 wurde unter TOP 14 einstimmig beschlossen, dass die Entscheidungskompetenz für Belange des Trink- und Abwasserverbandes dem Hauptausschuss übertragen werden.

In der Verbandsversammlung des Trinkwasser- und Abwasserverbandes Genthin am 07.06.2023 soll nachfolgendem Beschluss durch den Vertreter der Stadt Genthin, Stadtrat Voth, in der Verbandsversammlung Zustimmung erteilt werden:

- Satzung zur Änderung der Wassergebührensatzung

Der Hauptausschuss wird gebeten, den Vertreter zu legitimieren, diesem Beschluss zuzustimmen.

Anlagen:

Einladung Sitzung Verbandsversammlung_07.06.2023
TOP 08_Änderung Wassergebührensatzung

Finanzielle Auswirkungen:

(Herr Morgenroth)
Fachbereichsleiter Finanzen, Immobilienwirtschaft
und Beteiligungen (FIB)